

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	16.09.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Verbesserung der sozialen Infrastruktur

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

In Gladbeck-Brauck, einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf, wird zur Zeit ein Projekt entwickelt, das einen starken sozialen Hintergrund und eine regionale Ausrichtung hat.

Hierbei handelt es sich um das **Suchttherapiezentrum Ruhrgebiet**, welches erst seit Anfang 2003 in der Entwicklung ist.

Das Projekt wurde bereits im Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss am 03.07.2003 (vgl. Vorlage Nr. 03/0297) vorgestellt.

I. Zielgruppe

Die Grundzüge dieses Projektes werden an dieser Stelle nochmals dargestellt:

Zielgruppe des Suchttherapiezentrums sind junge Erwachsene im Alter von 18 - 25 Jahren, die abhängig sind von illegalen Drogen (natürliche und synthetische Rauschgifte, Tabletten etc.).

Alkoholabhängige gehören nur dann zur Zielgruppe, wenn gleichzeitig eine Abhängigkeit von illegalen Drogen besteht.

Die Trägergemeinschaft soll bestehen aus:

- der Diakonie Hochsauerland Soest e. V.,
- der Diakonie Herne e. V.,
- dem Evang. Johanneswerk Bielefeld e. V.,
- den Bodelschwingschen Anstalten Bethel in Bielefeld.

Ein privater Investor soll die Immobilie bedarfsgerecht realisieren und an eine noch zu gründende Betriebsgesellschaft langfristig vermieten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Das Projekt muss zu 100 % privat finanziert werden, weil das Land NRW Projekte dieser Art nicht mehr finanziell fördert.

II. Konzeption des Suchttherapiezentrum:

- 70 vollstationäre Rehabilitationsplätze, ergänzt durch teilstationäre und ambulante Rehabilitation.
- Belegung der Rehabilitationsplätze in erster Linie durch die LVA bzw. die WAG Westfälische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.
- Gebäudekomplex, bestehend aus mehreren Gebäudeteilen für die Unterbringung der Patientenwohnungen, der Funktionsbereiche (Therapie, Medizin, Seelsorge, Hauswirtschaft, Freizeit) und der Verwaltung.

Die inhaltliche Konzeption werden Vertreter/innen der Trägergemeinschaft während der Sitzung vorstellen und gegebenenfalls Fragen beantworten.

III. Marktsituation und Standort

Deutschland ist im Jahr 2015 die älteste Nation der Welt. Im Jahr 2020 sind 40 % der Bevölkerung über 60 Jahre alt. Es wartet ein Milliardenmarkt auf Investoren. Experten beziffern den Investitionsbedarf für soziale Immobilien in den kommenden 20 Jahren auf rund 60 Milliarden €.

Der Gesundheitsmarkt ist damit einer der Zukunftsmärkte in Deutschland. Jedes Jahr werden mehr als 250 Mio. € für die Gesundheit aufgewendet. 4,5 Mio. Menschen gibt das Gesundheitswesen direkt oder indirekt einen Arbeitsplatz.

Beachtenswert sind bei dem Projekt Suchttherapiezentrum Ruhrgebiet die Größenordnung der Investition (rund 7,5 Mio. €) und die Anzahl der entstehenden sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Therapiezentrum (ca. 35).

Es zielt auf soziale Integration und Rehabilitation bestimmter Personenkreise ab, eine Aufgabe, die angesichts der demographischen Entwicklung leerer Rentenkassen, explodierender Kosten im Gesundheitswesen und sich im Zuge der Globalisierung rapide verändernder Wettbewerbsbedingungen mit den bekannten Auswirkungen für den Arbeitsmarkt zunehmend an Bedeutung gewinnt. Insofern ergänzt es in gewisser Weise das Senioren- und Rehaszentrum, welches ebenfalls mit einem Investitionsvolumen von etwa 20 Mio. € und rund 100 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Stadtteil entsteht.

Die Lage des ausgewählten Standortes Brauckstr./Hartmannshof) vis-a-vis zum Standort des Senioren- und Rehasentrums nördlich der Brauckstr. ermöglicht eine thematische Schwerpunktbildung und eine baulich attraktive Situation im südwestlichen Eingangsbereich des Stadtgebiets Gladbeck.

IV. Realisierung

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Realisierung des Suchttherapiezentrum sind durch Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu schaffen. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 28, 2. Änderung, sieht eine Wohnbebauung vor und ist somit nicht als planungsrechtliche Grundlage des Projekts geeignet.

Vor Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes muss aber die Trägergemeinschaft noch die Einigung mit der Grundstückseigentümerin über die Grundstückskaufkonditionen herbeiführen, die Investorenauswahl treffen, die Betriebsgesellschaft gründen und selbstverständlich ein erstes Bebauungs- und Nutzungskonzept vorlegen, das Grundlage für die weiteren planungsrechtlichen Abstimmungsprozesse sein kann. Voraussichtlich werden diese Schritte frühestens im Herbst 2003 vollzogen sein.

V. Fazit

Es ist sicher als großer Erfolg zu werten, nach dem Senioren- und Rehaszentrum ein zweites Investitionsvorhaben dieser Art und Größenordnung im strukturschwachen Gladbecker Süden zu etablieren. Beide Investitionsvorhaben bieten der örtlichen Wirtschaft und dem Einzelhandel günstige Perspektiven und werden den Arbeitsmarkt beleben.

Nicht unwahrscheinlich ist, dass daraus Anziehungseffekte für weitere Investitionsvorhaben und Erweiterungen resultieren, so dass insgesamt die Struktur im Stadtteil Gladbeck-Brauck nachhaltig gestärkt wird.

Schließlich ist das Suchttherapiezentrum ein weiterer wichtiger Baustein zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur im Stadtgebiet, garantiert er doch ganz im Sinne des Leitbildes suchtabhängigen Menschen wohnortnah vielfältige Hilfe und Beratung und trägt dazu bei, die Akzeptanz und soziale Integration dieser benachteiligten Menschen zu stärken und zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und unterstützt die Zielsetzung, die soziale Infrastruktur im Stadtteil Gladbeck Brauck durch Realisierung des in der Vorlage dargestellten Projektes an dem Standort südlich der Brauckstr. nachhaltig zu verbessern.

Der Bürgermeister
I. V.

Hommel

Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: